



# Erfassungsbogen (bis einschl. 10. Klasse)

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs

<b>Schulstempel</b> (unbedingt erforderlich)	<b>Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes:</b>	
	EDV erfasst am .....	EDV/Nr. ....
	ausgetreten am .....	EDV geä. am .....
	FK / WM zurück am .....	
	<input type="checkbox"/> VGN TS	<input type="checkbox"/> Schulbus <input type="checkbox"/>

<b>Klasse:</b> .....	<b>im Schuljahr:</b> .....
<b>Besuchte Ausbildungsrichtung: (unbedingt angeben)</b>	
..... (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)	

<b>Schüler/in:</b>	<b>Name:</b> .....	<b>Vorname:</b> .....
<b>Anschrift:</b>	PLZ .....	Ort .....
	Ortsteil (unbedingt angeben) .....	Straße .....
		Haus-Nr. ....
<b>Geb. am:</b> .....	<b>derzeitige Schule, Klasse:</b> .....	

## Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule und zurück

	Abfahrtsort		VGN (DB, ÖVF, Stadtbus, Privatbus)	Schul- bus	Privat Kfz.		Zielort und zurück
a) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	
b) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	
c) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	

## Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug

(Bitte nur ausfüllen, wenn an Ihrem Wohnort keine öffentliche bzw. keine Schulbusverbindung besteht)

ja       nein

wenn ja, zwischen Wohnung und ..... einfache Fahrtstrecke ..... km.

Die Beförderung erfolgt:       durch die Eltern       durch Mitfahrgelegenheit

### Hinweise:

**Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt.**

**Solange ein Beförderungsanspruch (nur für Schüler bis einschließlich 10. Klasse) besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden.**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir

- a) verpflichtet bin/sind, jede Änderung (z. B. Schulwechsel, Fachrichtungswechsel, Austritt, Umzug, etc.) der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Bamberg schriftlich mitzuteilen;
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei Ausscheiden aus der Schule, sämtliche Fahrausweise unverzüglich über die Schule oder direkt an das Landratsamt Bamberg zurückzugeben habe/n, ansonsten verpflichtet bin/sind, den vollen Wert der jeweiligen Fahrausweise zu ersetzen;
- c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.
- d) wenn ich als Erziehungsberechtigter allein unterschreibe, mir das alleinige Sorgerecht zusteht oder dass ich im Einverständnis mit dem anderen Erziehungsberechtigten handle.

**Weiterhin erkläre/n ich/wir mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift damit einverstanden, dass mein/unser Kind die Schülermonatswertmarken für die Beförderung zur Schule in meinen/unseren Auftrag in der Schule bzw. im Landratsamt in Empfang nehmen darf. Mir/Uns ist bewusst, dass die Wertmarken bei Verlust nicht ersetzt werden und die Beförderungskosten bis zum Ende des Schuljahrs dann von den Eltern übernommen werden müssen.**

(Falls Sie mit der Aushändigung der Wertmarken an Ihr Kind nicht einverstanden sind, Absatz bitte streichen.)

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (**beide Elternteile**)

Vor- u. Zuname  
der Eltern: .....

Telefon: .....

Anschrift: .....

Ort

Datum

Vater

Mutter

(Unterschrift der Eltern)

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!**